

JuS 2026, 864 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B II 1 b aa	Eigentumsübergang hinsichtlich eines Grundstücks als nicht lediglich rechtlich vorteilhaft iSd § 107 BGB – öffentliche Lasten	5		
B II 1 b bb	Eigentumsübergang hinsichtlich eines Grundstücks als nicht lediglich rechtlich vorteilhaft iSd § 107 BGB – Mietvertrag und Anfechtung	3,5		
B II 1 c aa	Genehmigungserfordernis durch das Familiengericht mit Blick auf § 1850 BGB (über § 1643 BGB)	3,5		
B II 1 c bb	Abgrenzung Insichgeschäft gesetzlicher Vertreter/ Genehmigung eigener Willenserklärung beschränkter Geschäftsfähiger Analogie zu § 181 BGB einschränkende Auslegung des § 181 BGB/Ausnahmen und deren Begrenzung durch § 107 BGB	6		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: